

Nicht ganz dicht

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder hat Ängste geweckt, dass man innerorts kaum mehr verdichtet bauen kann. Der wegweisende Fall Rütli soll nun das Gegenteil beweisen.

Marius Huber

Diese Geschichte verläuft zunächst nach vertrautem Muster. In einem Dorf will ein Bauherr eine grosse Überbauung in den Ortskern pflanzen, inklusive eines kleinen Hochhauses. Ein Nachbar leistet Widerstand. Der Fall kommt vor Gericht und durchläuft dort alle Instanzen. Zweimal. Jahre vergehen. Aber dann nimmt die Geschichte plötzlich zwei unvorhergesehene Wendungen.

Die erste: Der Nachbar bekommt nach einer Serie von Niederlagen vor Bundesgericht recht, weil er sich auf ein Dokument beruft, das niemand auf der Rechnung hatte. Das Projekt muss redimensioniert werden, muss sich besser ins Dorf einfügen. Die zweite Wendung: Der Bauherr steht vor der gründlich überarbeiteten Siedlung, die nun endlich doch gebaut ist - nach zehn Jahren Planung. Aber statt abgekämpft wirkt er zufrieden. Er deutet rundum und sagt: «Rückblickend bin ich sogar froh, dass es so gekommen ist. Jetzt ist etwas entstanden, das die Bevölkerung schätzt.»

Dieser Schluss, der dem Skript für einen zuckrigen Heimatfilm entnommen scheint, hat sich in der Zürcher Oberländer Gemeinde Rütli tatsächlich so zugetragen. Ein solches Happy End ist nicht selbstverständlich, sondern ein Glücksfall. Andere Gemeinden wollen ihr Glück nicht strapazieren. Sie unternehmen lieber präventiv etwas gegen Prozessitis und Baufrust. Deshalb schickten sie ihre Fachleute gestern an eine Tagung, an der sich diese über das Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder (Isos) informierten - über jenes Dokument, das den Fall Rütli entschied und ihm landesweit Bedeutung verlieh.

Was soll man Bauherren raten?

Vor Rütli herrschte die Meinung, dass dieses Inventar nur dort bindend ist, wo der Bund am Werk ist. Zum Beispiel beim Autobahnbau, wo es sicherstellt, dass nicht ohne Not ein historisch bedeutsames Bauerndorf zerstört wird. Das Isos galt als Relikt aus den bauwütigen Sechzigern, war in Vergessenheit geraten. Seit Rütli gilt: Das Inventar ist immer zu berücksichtigen. Egal, wer baut. So entschied das Bundesgericht 2009.

Seither zerbricht man sich in den Bauämtern den Kopf darüber, was «berücksichtigen» heisst. Was rät man einem Bauherren, der mit grossen Um-



Statt eines Turms gibt es in der Übergangszone von Alt zu Neu nun Giebelhäuser und eine Reminiszenz an früher. Foto: Sabina Bobst

bauplänen in einem inventarisierten Gebiet anklopft? Diese Wissenslücke soll die Tagung schliessen, die vom Bundesamt für Kultur, der Vereinigung für Landesplanung und dem Heimatschutz organisiert wurde. Kernbotschaft: Das Inventar friert nicht flächendeckend Ortskerne ein. Es hilft den Behörden, Bedeutung und Geschichte eines Orts zu verstehen - und sich daran zu orientieren, wenn man ihn weiterentwickelt.

Ein behutsames Vorgehen zahle sich gerade bei der allseits geforderten Verdichtung nach innen aus, sagt Lukas Bühlmann, Direktor der Vereinigung für Landesplanung. «Verdichtungsvorhaben stossen sonst oft auf grosse Skepsis, weil seelenlose Quartiere geplant werden. In Gemeinden, die das Inventar berücksichtigen, steigen die Chancen, dass die Bevölkerung solche Projekte mitträgt.» Was gemeint ist, zeigt sich dort, wo alles anfing. Es ist eine Ecke von Rütli,

die zwar im Ortskern liegt, aber schon vor dem Umbau kaum nach Ballenberg aussah. Historische Wohnhäuser stehen hier nebst Fabrikbauten, dazwischen ein nicht sehr behutsam implantierter Gewerbekomplex aus den Achtzigern.

Hinten Kisten, vorne Hüsi

Gleich dahinter erheben sich die fünfstöckigen Wohnkisten jener Überbauung, um die jahrelang gestritten wurde. Sie könnten auch in einer beliebigen Agglomerationsgemeinde stehen oder in einem Quartier am Zürcher Stadtrand. Verdichtung, wie man sie kennt. Und für Adrian Schmid, Geschäftsleiter des Schweizer Heimatschutzes, der Beweis, dass das Inventar nicht flächendeckend das Bauen verhindert.

Der Einfluss des Inventars beschränkte sich auf die Übergangszone zwischen diesen Neubauten und dem Ortskern. Schmid nennt sie ein «Schar-

nier», das Identität erhalte und stifte. In diesem Bereich, wo das umstrittene Hochhaus geplant war, steht stattdessen nun ein kleinerer Neubau mit Giebelhaus, dessen Fassadengestaltung jene der modernen Wohnbauten aufnimmt. Statt Parkplätzen gibt es eine Tiefgarage. Und als Blickfang wurde im Zentrum des Ensembles ein zweistöckiges Häuschen stehen gelassen und dunkel bemalt.

«Die meisten Leute halten dieses Häuschen für das schönste Gebäude von allen», sagt Architekt Beat Ernst, der zusammen mit zwei Kollegen auch Bauherr war. Ernst ist jener Mann, der die lange Planungszeit so erstaunlich sportlich nahm. Und der auch darüber hinwegsehen kann, dass er im Scharnier zwischen Alt und Neu wegen des Inventars auf 20 Prozent der Ausnutzung verzichten musste. «Für einen Investor ist das im Prinzip uninteressant», sagt er. Dafür habe es andere Qualitäten.

Die Qual der Statthalterwahl

Bei der Statthalterwahl im Limmattal wird kaum über die Vorzüge, dafür viel über die Defizite der drei Kandidaten diskutiert.

Helene Arnet

Wer ist der Beste der Kandidierenden für dieses Amt? So lautet normalerweise die Grundsatzfrage bei einer Wahl. Bei Statthalterwahlen ist die Frage oft einfach zu beantworten, denn der Beste ist oft auch der Einzige, der antritt. Die Limmattalerinnen und Limmattaler haben jedoch im Zusammenhang mit der Statthalterwahl vom 12. Februar ganz wörtlich die Qual der Wahl, denn die Diskussionen drehen sich fast ausschliesslich um die Fehler der drei Kandidaten.

Da wäre Adrian Leimgrübler, der frühere Amtsinhaber, der zwar Mitglied der FDP ist, nicht aber von der FDP aufgestellt wurde. Leimgrübler wurde im Dezember 2015 von der Justizdirektion fristlos entlassen, ihm wurden Pflichtverletzungen in der Amtsführung vorgeworfen. Der Gesamtregierungsrat hat mittlerweile einen Rekurs Leimgrüblers abgewiesen, doch der frühere Amtsinhaber hat nicht klein beigegeben: Der Fall liegt nun beim Verwaltungsgericht. Hängig ist zudem ein Strafverfahren gegen Leimgrübler.

Der Statthalter ist der Vertreter des Regierungsrats im Bezirk und präsidiert von Amtes wegen den Bezirksrat. Seine

Hauptbereiche sind das kommunale Strassenwesen sowie die Polizei und Feuerwehr der Gemeinden. Dort ist er die Rechtsmittelinstanz und Aufsichtsbehörde. Zudem ist er zuständig für Verkehrsbussen und Bagatelldelikte.

Die Sache mit dem Vater

Leimgrübler will also sein Amt zurück, und seine Slogans «Kompetent und amts erfahren» sowie «Verwurzt im Bezirk» zielen direkt auf das Handicap seines Herausforderers: Simon Hofmann. Der von der FDP nominierte und offiziell von allen Bezirksparteien unterstützte Simon Hofmann ist erst 36 Jahre alt und in Höngg und Stäfa aufgewachsen - er wohnt nicht im Bezirk Dietikon. Sein Wahlspruch «Integer und unbelastet für einen Neustart» dreht den Spieß um - direkt gegen den abgesetzten Leimgrübler. Ein Umstand allerdings, den er selbst als Referenz versteht, wird nun gegen ihn verwendet: Sein Vater ist Statthalter im Bezirk Meilen und während der Vakanz im Bezirk Dietikon einer der zwei Stellvertreter des Statthalters im Limmattal. Diesen Sachverhalt schlachtet der Dritte

im Bunde aus: Ramon Steffen. Steffen wirft Hofmann «eine mögliche persönliche Befangenheit» vor, was der Regionalzeitung einen ganzseitigen Artikel wert war. Vater Ueli Hofmann war zudem von der Findungskommission der FDP um Rat gefragt worden, als es darum ging, einen neuen Kandidaten zu finden. Der Bezirkspräsident betont allerdings, dass dieser absolut keinen Einfluss auf den Entscheid der FDP Dietikon oder der Interparteilichen Konferenz gehabt habe. Auch der Vorsitzende der Statthalterkonferenz, Marcel Tanner, bezeichnet diese Vater-Sohn-Konstellation im Bericht der «Limmattaler Zeitung» als «völlig unproblematisch», zumal der Vater demnächst pensioniert wird.

Adresse: «postlagernd»

Ramon Steffen hat mit seiner Beanstandung gegen den Konkurrenten wohl versucht, sein Handicap zu verkleinern: Er ist der Aussenseiter, hat sich selbst überraschend ins Spiel gebracht, ist politisch noch nie aktiv geworden und parteilos. Er wohnt in Dietikon laut seiner Homepage unter der Adresse «postlagernd»

und gibt als derzeitigen Job «aktuell in beruflicher Auszeit» an. Auch sein Slogan rückt nicht nur seine eigenen Stärken in den Vordergrund, sondern zielt auf die Handicaps seiner Konkurrenten. Er lautet: «Parteilos, unabhängig, ortsverbunden.»

Was gilt? Wahl oder Entlassung?

Was würde geschehen, wenn am 12. Februar oder in einem zweiten Wahlgang der fristlos entlassene Amtsvorgänger Leimgrübler das Rennen macht? Es entstünde eine bizarre und im Kanton Zürich noch nie da gewesene Situation. Die Frage stellt sich dann: Was gilt mehr? Entlassung oder Wahl? Bei der Justizdirektion hat man mittlerweile diese ungewöhnliche Situation abgeklärt: Leimgrübler könnte das Amt wohl antreten, quasi als neuer Mann. Denn die Kündigung des Arbeitsverhältnisses habe die Amtsdauer 2013 bis 2017 betroffen. Falls Adrian Leimgrübler durch die Stimmberechtigten zum Statthalter für die kommende Amtsdauer 2017-2021 gewählt würde, entspräche das einem neuen Anstellungsverhältnis.



Simon Hofmann
Offizieller Kandidat



Adrian Leimgrübler
Einst fristlos entlassen



Ramon Steffen
Parteilos

Die Ecke

Alternative Fakten

Wer immer unter einer Burka steckt, das ist in der SVP Fakt, ist des Schweizer Passes nicht würdig. Jetzt haben Bastelfreunde der Partei mehrfach eine geklebt - und der Frau hinter dem schwarzen Tuch ein Gesicht gegeben. Wer hätte das gedacht: Unter der Burka steckt eine freundlich lachende Glarnerin. (bra)

Nachrichten

Kinderheime

Kanton muss neue Stellen schaffen

Zürich - Die Bildungsdirektion muss vorübergehend fünf Personen einstellen, nachdem der Kantonsrat entschieden hat, dass Gemeinden von Juni 2016 bis Mai 2017 nichts an Kinderheime zahlen müssen. Diese neuen Stellen braucht es, um alle Rechnungen zu prüfen und korrekt auszuzahlen. Das kostet den Kanton rund eine halbe Million Franken. (leu)

Mindestfallzahlen

Spitäler Wetzikon und Uster arbeiten enger zusammen

Uster/Wetzikon - Die Spitzen der beiden Oberländer Spitäler haben beschlossen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Eine Reihe von Eingriffen wird künftig nur noch entweder in Uster oder in Wetzikon stattfinden, teilen sie mit. Betroffen sind unter anderem Operationen im Enddarm oder gynäkologische Krebsoperationen. Die engere Kooperation erfolgt unter Druck: National wie kantonale schreiben die Behörden zunehmend höhere Mindestfallzahlen bei Eingriffen im Bereich der spezialisierten oder hochspezialisierten Medizin vor. Ziel ist, die Qualität der Behandlung und auch die Wirtschaftlichkeit zu steigern. (an)

Veloweg

Mehr Sicherheit zwischen Knonau und Mettmenstetten

Knonau/Mettmenstetten - Mit einem separaten Veloweg entlang der Zürichstrasse will der Regierungsrat zwischen Knonau und Mettmenstetten für mehr Sicherheit sorgen. Im Einvernehmen mit den beiden Gemeinden hat der Kanton ein Projekt ausgearbeitet. Dem Kantonsrat wird ein Kredit von 3,22 Millionen Franken beantragt. (roc)

Bundesgericht

Kurtheater Baden kann Baupläne realisieren

Baden - Das Bundesgericht hat die Beschwerde eines Anwohners gegen den Erweiterungsbau des Kurtheaters abgewiesen. Der Beschwerdeführer stiess sich an der vorgesehenen Höhe der Hinterbühne und witterte hinter den Entscheiden der Vorinstanzen Willkür. Laut Bundesgericht ist die Abwägung zwischen privatem und öffentlichem Interesse allerdings nicht willkürlich. Damit kann ab April 2018 gebaut werden. Die Wiedereröffnung ist auf Anfang 2020 geplant. (net)

Chance

Schauspieltalente gesucht

Zürich - Die Schule für Schauspiel Hamburg - eine staatlich anerkannte Schule für Bühne und Film - sucht in Zürich nach Talenten. Vom 3. bis 5. Februar veranstaltet sie hier ein dreitägiges Training. Wer diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen hat, kann ohne Aufnahmeprüfung eine Ausbildung in Hamburg anfangen. Detaillierte Infos gibt es unter www.schauspielschule-hamburg.com. (TA)

Korrekt

Fehler bei den Zahlen

Im TA von gestern wurden im Artikel «Das Fifa-Museum muss sich wandeln» für den Vergleich der Museen die Besucherzahlen 2015 aus den jeweiligen Geschäftsberichten beigegeben. Das Museum Rietberg hält fest, dass es 2016 117 000 Besuche und nur 33,7 Vollzeitstellen, exklusive Gastronomie, gab. Das entspricht 2,9 Stellen pro 10 000 Besuche und nicht 5,5. (TA)